

# Liga- und Spielordnung für alle Ligen der Region Neckar-Alb im BBPV Baden-Württemberg

In der Fassung vom 19.02.2011

Deutscher Pétanque Verband e.V. –  
Boule Boccia und Pétanque Verband Baden Württemberg e.V. –  
Region Neckar-Alb



## 1 Allgemeines

Die Ordnung regelt den Ligaspielbetrieb der Ligen in der Region Neckar-Alb im Rahmen der Sportordnung des BBPV. Die Region umfasst die Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Reutlingen, Tübingen und Zollern-Alb.

## 2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb

- 2.1 Die am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Vereine müssen Mitglied im Boule Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V. (BBPV) sein.
- 2.2 Die eingesetzten Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des Vereines sein, der die Mannschaft meldet.
- 2.3. Vereine, die neu oder mit einer anderen Anzahl von Mannschaften als bisher am Ligaspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen sich bis zum 31. Januar des laufenden Jahres beim Ligaleiter schriftlich anmelden.
- 2.4 Bereits am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften werden automatisch in die nächste Saison eingeplant, es sei denn, es erfolgt eine schriftliche Abmeldung; diese muss ebenfalls bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres an den Ligaleiter erfolgen.
- 2.5 Die Meldegebühr pro Mannschaft beträgt 25,- € jährlich, soweit die Ligaversammlung nichts anderes festlegt und muss bis spätestens 15.03. in die Ligakasse einbezahlt sein. Der Ligaleiter bestreitet aus dieser Kasse seine Ausgaben für Spielbetrieb, Preise, Ehrungen u. ä.

## 3. Ligaversammlung / Ligakasse / Ligaleiter

- 3.1 Die Ligaversammlung setzt sich zusammen aus dem Ligaleiter (m/w) und Vertretern aller Vereine aus der Region. Ligaleiter und jeder Verein haben hierbei jeweils eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Ligaleiter.
- 3.2 Die Ligaversammlung wählt für jeweils zwei Jahre einen Ligaleiter. Er beruft vor Saisonbeginn die ordentliche Ligaversammlung ein und ist berechtigt, jederzeit eine außerordentliche Ligaversammlung einzuberufen. Jeder Verein ist berechtigt, beim Ligaleiter mit Angabe der Gründe eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu beantragen.

- 3.3 Die Ligaversammlung regelt das Verfahren zur Festlegung der Spieltage, den Spielmodus, die Anzahl der Begegnungen, den Auf- und Abstieg innerhalb der Region sowie alle sonstigen Sachverhalte, soweit sie nicht in der jeweils gültigen Sportordnung des BBPV oder der Richtlinie über die Durchführung des Ligaspielbetriebs geregelt sind.
- 3.4 Der Ligaleiter vertritt die Interessen der Region Neckar-Alb nach außen und gegenüber dem Verband und sorgt für den reibungslosen Spielbetrieb während der Saison. Er kann Entscheidungen im Rahmen der Ordnungen und Richtlinien des BBPV, einschließlich dieser Liga- und Spielordnung, selbständig treffen.
- 3.5 Der Ligaleiter berichtet bei der ordentlichen Ligaversammlung des folgenden Jahres über die Verwendung der Meldegebühren sowie der sonstigen Einnahmen und Ausgaben der Ligakasse unter Vorlage des Kassenberichts.
- 3.6 Die Ligaversammlung wählt für jeweils zwei Jahre zwei Kassenprüfer. Diese prüfen die Ligakasse nach dem Saisonabschluss im November. Der Kassenbericht mit dem darauf angebrachten Vermerk der Kassenprüfer ist an den BBPV weiterzuleiten.

#### **4. Mannschaften / Mannschaftsführung**

- 4.1 Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, hat einen Mannschaftsführer (m/w) zu benennen. Dieser ist dem Ligaleiter bis spätestens 15. März mit Namen, E-Mail-Adresse und mindestens einer Telefonnummer schriftlich (gerne per E-Mail) mitzuteilen.
- 4.2 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 6 Spielern. In den Ligen der Region Neckar-Alb wird ohne Mixte-Pflicht gespielt.
- 4.3 Vor Beginn jeder Partie trägt der jeweilige Mannschaftsführer die Namen der Spieler und Ersatzspieler mit Lizenznummer in den Spielberichtsbogen ein. Die Mannschaftsführer oder deren Vertreter unterschreiben nach Beendigung der Spiele den ausgefüllten Spielberichtsbogen und bestätigen damit die Richtigkeit der Angaben.
- 4.4 Mit dem ersten Einsatz eines Spielers im Ligaspielbetrieb erfolgt seine Zuordnung zur Mannschaft (Stammspieler). Werden Ersatzspieler eingesetzt, sind diese auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen unter Nennung der Stammspieler, die sie ersetzen.
- 4.5 Werden von einem Verein mehrere Mannschaften gemeldet, so müssen diese Mannschaften in numerischer Reihenfolge bezeichnet werden. Die Ersatzstellung für Spieler der spielstärkeren Mannschaften erfolgt bei Bedarf aus Spielern der spielschwächer eingestuften Mannschaften bzw. den Lizenzspielern des Vereins / der Spielgemeinschaft.
- 4.6 Jeder Spieler darf höchstens an einem Spieltag pro Saison in einer als spielstärker eingestuften Mannschaft spielen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu seiner Stammmannschaft zu verlieren. Spieler, die an zwei Spieltagen in spielstärker eingestuften Mannschaften eingesetzt werden, sind für ihre Stammmannschaft und für spielschwächere Mannschaften des Vereins nicht mehr spielberechtigt
- 4.7 Die Auswechslung von Spielern ist, wie in der Ligarichtlinie des BBPV (Seite 4, „Auswechslungsprozedere“) beschrieben, zulässig.

- 4.8 Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, muss sie dennoch spielen, ohne auf abwesende Spieler zu warten (vergl. Reglement der F.I.P.J.P.). Die Mannschaft muss vor Festlegung der Paarungen die Zusammensetzung der unvollständigen Formation festlegen. In Pflicht-Mixte Formationen müssen auch dann beide Geschlechter vertreten sein. Sind weniger als 4 Spieler einer Mannschaft anwesend, wird die Spielrunde zu Gunsten der vollzählig angetreten Mannschaft mit 0:1 Siegpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Kugeln gewertet.

## **5. Spielbetrieb**

- 5.1 Es wird in allen Ligen gemäß der aktuellen Sportordnung und Ligarichtlinie des BBPV und entsprechend dem Modus der Deutschen Pétanque Bundesliga gespielt: Erste Runde zwei Triplettes, zweite Runde drei Doublettes. Alle Spiele werden auf 13 Siegpunkte gespielt.
- 5.2 Die Termine der Spieltage werden von der Ligaversammlung beschlossen. Diese orientiert sich an denjenigen, die vom BBPV für die BaWü-Liga und Regionalligen festgelegt wurden. Der Spielplan ist nach seiner Verabschiedung bindend. Der Ligaleiter sendet rechtzeitig vor dem ersten Spieltag jedem Verein / Verantwortlichen der Spielgemeinschaft den Spielplan zu.
- 5.3 Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.  
Die Verlegung ist mit Nennung des zwischen den beteiligten Mannschaften vereinbarten Spieltags und des Spielorts mindestens 7 Tage vor dem im Spielplan vorgesehenen Termin beim Ligaleiter zu beantragen.  
Das Nachholspiel muss vor dem ersten Spiel des nächsten Spieltages ausgetragen sein.  
Über eine mögliche Spielverlegung entscheidet der Ligaleiter abschließend.  
Die Kosten für den Schiedsrichter trägt gemäß der BBPV-Schiedsrichterordnung der beantragende Verein.
- 5.4 Der Schiedsrichter kontrolliert zu Beginn eines jeden Spieltags die Lizenzen aller am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler.  
Fehlt der Nachweis, kann eine „Tagesersatzlizenz“ gegen Gebühr ausgestellt werden.
- 5.5 Ist kein offizieller Schiedsrichter bei den Begegnungen anwesend, trifft der Ligaleiter oder dessen eingesetzter Vertreter die Schiedsrichterentscheidungen.
- 5.6 Während der Spiele und auf dem Spielfeld ist der Konsum von alkoholischen Getränken, das Rauchen und das Telefonieren untersagt.  
Bei einem augenscheinlichen Verstoß kann der Schiedsrichter oder der Ligaleiter ohne weiteren Nachweis den betroffenen Spieler für den Spieltag disqualifizieren.
- 5.7 Die Spieler der Oberliga und der Landesliga müssen, die der unteren Klassen sollen in ihrem äußeren Erscheinungsbild durch Tragen farblich einheitlicher Oberbekleidung einer Mannschaft eindeutig zuzuordnen sein.
- 5.8 Die Wertung der Spiele erfolgt wie in der DPV-Sportordnung beschrieben.
- 5.9 Die auf den Spielbögen zuerst genannte Mannschaft erhält das Recht der Platzwahl sowie das Recht des ersten Sauwurfs für beide Triplettes der ersten Runde.  
In der zweiten Runde erhält dieses Recht die andere Mannschaft für die 2. Doublette sowie für die 3. Doublette. Die Platzwahl und das Recht des Anwurfes für die 1. Doublette bestimmt das Los (z.B. Münzwurf, o.ä.).

## **6. Streitfragen und Protest**

6.1 Streitfragen sind mit Hilfe des Schiedsrichters und des Ligaleiters zu klären.

6.2 Proteste und Einsprüche müssen unverzüglich nach Bekanntwerden des Vorfalls schriftlich beim Ligaleiter gegen Entrichtung einer Protestgebühr von € 50.- eingereicht werden.

Die Jury, bestehend aus dem Ligaleiter, dem Schiedsrichter und einem vor Spielbeginn zu benennenden Vertreter des ausrichtenden Vereins / der Spielgemeinschaft, entscheidet über eine Zulassung des Protests. Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Zugelassene Proteste und Einsprüche zu einem Ligaspiel müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

## **7. Schlussbestimmung**

Diese Liga- und Spielordnung wurde von der Ligaversammlung am 19. Februar 2011 verabschiedet. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.